	Behörden	Stellungnahmen	*Stellungnahme Planer* *Beschlussvorschläge*
	Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren und Bebauungsplanverfahren		
5.	Polizeipräsidium Konstanz - Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr vom 07.08.2020	Nach Durchsicht der entsprechenden Unterlagen werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine Einwände gegen Bebauungsplan sowie die 7. Änderung des FNP vorgebracht, wenn die Zufahrt auf die Fläche der Feuerwehr, wie dargestellt, über die Unterbühlstraße und nicht direkt von der Kreisstraße K6142 aus erfolgt.	*Die Lage der Zufahrt kann abschließend noch nicht festgelegt werden, da bisher lediglich eine Vorstudie für das Feuerwehrhaus angefertigt wurde. Das Gelände fällt vom Wirtschaftsweg bzw. der Zollstraße im Nordwesten nach Südosten um mehrere Meter. Es ist davon auszugehen, dass die Zufahrt deshalb über den Wirtschaftsweg erfolgen wird und nicht von der Unterbrühlstraße. Das Grundstück grenzt nicht unmittelbar an Die K6142. Eine direkte Zufahrt auf die Kreisstraße ist deshalb nicht möglich.* *siehe auch Stellungnahme Nr. 1.9 LRA Konstanz, Straßenbauamt* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.***
6.	vodafone vom 20.08.2020	vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	***Kenntnisnahme***
7.	Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Bauen vom 10.09.2020	die Stadt Singen und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen haben keine Anregungen zu den oben genannten Bauleitplanverfahren.	***Kenntnisnahme***

	Behörden	**Stellungnahmen**	***Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge***
8.	Landesnaturschutzverband BW vom 06.09.2020	vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und der damit verbundenen Möglichkeit, uns an dem Verfahren zu beteiligen. Wir haben die Unterlagen an unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort weitergeschickt. Sollte keine LNV-Stellungnahme abgegeben werden, so bitten wir, dies nicht als Zustimmungen zu der Planung zu werten. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort sind leider auf Grund der hohen Inanspruchnahme zeitlich nicht immer in der Lage, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Ihre Frist ist komplett in den Sommerferien gesetzt, so dass eine Bearbeitung zu dieser Zeit oft nur schwer möglich ist.	***Kenntnisnahme***
9.	Gemeinde Rielasingen-Worblingen vom 06.08.2020	die Belange der Gemeinde Rielasingen-Worblingen werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	***Kenntnisnahme***
10.	Gemeindeverwaltung Mühlhausen-Ehingen vom 06.08.2020	vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hat keine Bedenken und Anregungen.	***Kenntnisnahme***
11.	Stadt Engen	der Technische- und Umweltausschuss der Stadt Engen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.20 folgendes beschlossen: Gegen den Bebauungsplan „Neues Feuerwehrhaus" und ?.Änderung des FNP's der Gemeinde Hilzingen, Gemarkung Schlatt am Randen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	***Kenntnisnahme***
12.	Gemeinde Gottmadingen	keine Bedenken oder Anregungen	***Kenntnisnahme***

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Radolfzell, den 05.10. 2020

	Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren		
13.	Landratsamt Konstanz vom 27.08.2020		
13.1	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hilzingen bedarf der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Gemeinde Hilzingen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Neues Feuerwehrhaus". Hierfür ist die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hilzingen, die parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, notwendig.	*Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden berücksichtigt.***
13.2	Brandschutz:	Aus dem Bebauungsplanentwurf ergeben sich keine den abwehrenden Brandschutz betreffenden Belage. Eine konkrete Prüfung erfolgt im Rahmen des Bauantragsverfahrens.	***Kenntnisnahme***
13.3	Forstverwaltung	Das Kreisforstamt hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilzingen „Neues Feuerwehrhaus" der Gemeinde Hilzingen geprüft. Es sind keine Waldflächen, Abstände zu Waldflächen oder Waldzufahrten betroffen. Es bestehen daher keine fachlichen Bedenken oder Anregungen.	***Kenntnisnahme***
13.4	Immissionsschutz	Da durch den Bebauungsplanentwurf mit nicht unerheblichen Lärmimmissionen durch Übungen und Einsätze der Feuerwehr auf die südlich, bzw. westlich angrenzenden Wohnbebauung nicht auszuschließen sind, wird empfohlen mittels Gutachter zu ermitteln wie z.B. durch Ausrichtung des Gebäudes von der Wohnbebauung abgewandt und/ oder einer entsprechenden Zu- bzw. Abfahrt zum Gebäude das Feuerwehrhaus gebietsverträglich gestaltet werden kann.	*Der Ausrückebereich 3 Schlatt – Binnigen ist eine Abteilung der Gesamtfeuerwehr Hilzingen. Die Abteilung hat in Schlatt 23 – 25 Mitglieder. Im Feuerwehrhaus steht ein Fahrzeug TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit 750 l Wassertank) und gibt maximal 2 Einsätze pro Jahr. Es wurden 4 Einsätze in Binningen gezählt, seit die Abteilungen zusammengelegt wurden.* *Derzeit finden alle 2 Wochen Feuerwehrproben aufgrund von Corona statt, vor März 2020 gab es regulär 12 Proben im Jahr. Die Proben werden lediglich im Winter im Feuerwehrhaus durchgeführt, sonst im Ort (z. Knoten üben usw.).*

			Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Nutzung des neuen Feuerwehrhauses außerhalb der Einsatzzeiten zu keinen erheblichen Lärmbelästigungen für die benachbarte Wohnbebauung führt. *Bei Einsätzen mit Binningen wäre möglich, das Martinshorn erst auf der Zollstraße einzuschalten, um die Lärmbelästigung möglichst gering zu halten.* *Die Lage der Zufahrt kann abschließend noch nicht festgelegt werden, da bisher lediglich eine Vorstudie für das Feuerwehrhaus angefertigt wurde. Das Gelände fällt vom Wirtschaftsweg bzw. der Zollstraße im Nordwesten nach Südosten um mehrere Meter. Es ist davon auszugehen, dass die Zufahrt deshalb über den Wirtschaftsweg erfolgen wird und nicht von der Unterbrühlstraße auf deren südwestlicher Seite die Wohnbebauung liegt und dies möglichst gebietsverträglich sein wird.* *Es wird deshalb davon ausgegangen, dass kein Lärmgutachten erforderlich ist.* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.***
13.4	Kreisarchäologie	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken. Auf die Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren „Neues Feuerwehrhaus" wird verwiesen.	***Kenntnisnahme***
13.5	Landwirtschaft	Das Plangebiet umfasst ca. 0.3 ha und wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg ist die Fläche als Vorrangflur Stufe I dargestellt. Es handelt sich	*Zur Standortfindung des neuen Feuerwehrhauses wurde im Jahr 2018 ein ausführliches Verfahren durch den Gemeinderat und den Ortschaftrat Schlatt a. R. durchgeführt, durch das sich ergab, dass sich das Grundstück Nr. 1744 am*

		dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden, die unbedingt der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten dringend ausgeschlossen bleiben.	*geeignetsten ist. Es wurden 3 Standorte untersucht, die mittels einer Matrix verdeutlicht wurde (siehe auch Stellungnahme 1.8 LRA Konstanz, Naturschutz). Es ist nicht möglich auf nicht landwirtschaftliche genutzte Flächen auszuweichen.* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.***
13.6	Naturschutz	Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die Planung Bedenken. Die Gemeinde Hilzingen plant die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Schlatt am Randen (auf dem Flurstück Nr. 1744, Gemarkung Schlatt). Hierfür ist der bestehende Flächennutzungsplan im Rahmen einer 7. Änderung zu überarbeiten und anzupassen. In dem beim Landratsamt Konstanz, Unieren Naturschutzbehörde, vorgelegten Umweltbericht aus dem Juni 2020 fand eine Bewertung von sieben möglichen Standorten aus naturschutzfachlicher Sicht anhand der Eingriffe in die Schutzgüter statt. Hierbei wurden die Auswirkungen einer Bebauung auf die Schutzgüter „Landschaftsbild", ,,Mensch und Gesundheit", ,,Boden", ,,Flora/ Fauna", ,,Wasser" und „Klima" untersucht, in fünf Wertstufen bewertet und vergleichend nebeneinandergestellt. Dem Landratsamt Konstanz, Untere Naturschutzbehörde, ist aufgefallen, dass der Standort Nummer 4 als Eignungsfläche herausgefiltert wurde. Das Landratsamt Konstanz, Untere Naturschutzbehörde, schließt sich dieser Schlussfolgerung der Planerin in der Umweltprüfung an. Es handelt sich hierbei um einen vorbelasteten Standort östlich der Alpenblickhalle. Das Gelände ist bereits teilversiegelt und eine Bebauung würde insofern einen geringeren Eingriff in die Schutzgüter „Boden" und „Flora/ Fauna" verursachen. Zudem liegt er nicht in der freien Landschaft und ein Bau würde an dieser Stelle folglich nicht das Schutzgut „Landschaftsbild" beeinträchtigen. Der Standort Nummer 4 ist ökologisch am verträglichsten, er greift am wenigsten in die o.a. Schutzgüter ein.	*Die Ergebnisse der zusammenfassenden Gegenüberstellung der Bewertung der Schutzgüter zeigt bei Standort 7 keine sehr hohen Funktionen oder gar eine Schutzwürdigkeit aufgrund derer von einer Bebauung abzusehen wäre. Im Hinblick auf feuerwehrspezifische Anforderungen, die bei Standort 7 deutlich besser erfüllt werden als bei den anderen, ist eine Bebauung vertretbar.*

		Von Seiten der Gemeinde Hilzingen wird jedoch der Standort Nummer 7 präferiert. Dieser liegt exponiert am Ortsrand und auf nicht vorbelastetem Grünland im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Der Umweltbericht bescheinigt diesem Standort einen hohen bis sehr hohen Eingriff in das Schutzgut „Boden" (als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und als Filter für Schadstoffe) und einen hohen Eingriff in das Schutzgut „Wasser" (siehe Seite 28 Umweltbericht). Eine Begründung der Gemeinde Hilzingen, warum anstatt des ökologisch verträglichsten Standortes ein anderer Standort, der wesentlich größere Eingriffe in Schutzgüter zur Folge hat, favorisiert wurde, ist den beim Landratsamt Konstanz, Unieren Naturschutzbehörde, vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Es kann erst eine abschließende Stellungnahme vom Landratsamt Konstanz, Unter Naturschutzbehörde, ergehen, wenn die Unstimmigkeit bez. von der Gemeinde Hilzingen favorisiertem Standort und dem ökologisch verträglichsten Standort geklärt ist.	*Zur Standortfindung des neuen Feuerwehrhauses wurde im Jahr 2018 ein ausführliches Verfahren durch den Gemeinderat und den Ortschaftrat Schlatt a. R. durchgeführt, durch das sich ergab, dass sich das Grundstück Nr. 1744 am geeignetsten ist. Es wurden 3 Standorte untersucht, was mittels einer Matrix verdeutlicht wurde.* 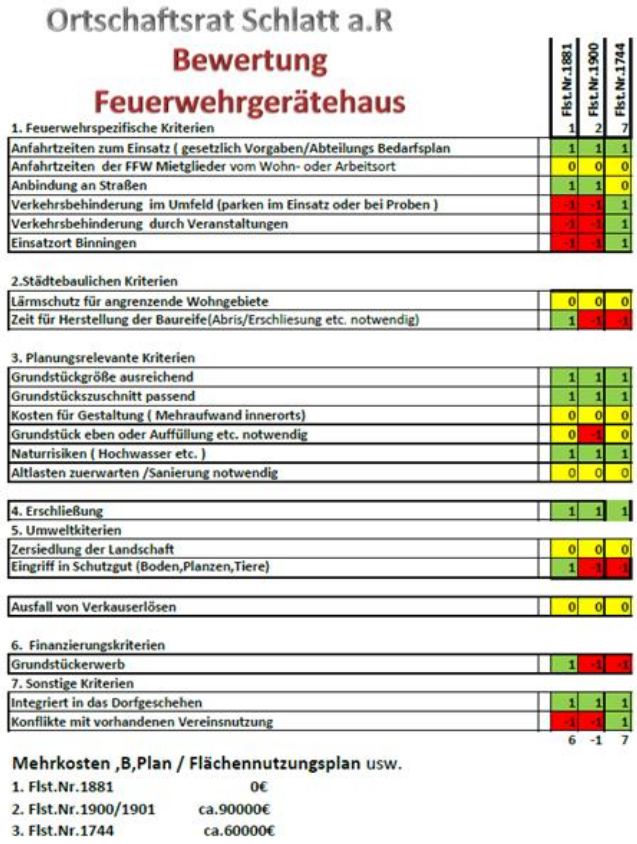 Ortschaftsrat Schlatt a.R Bewertung Feuerwehrgerätehaus 1. Feuerwehrspezifische Kriterien Anfahrtzeiten zum Einsatz (gesetzlich Vorgaben/Abteilungs Bedarfsplan Anfahrtzeiten der FFW Mietglieder vom Wohn- oder Arbeitsort Anbindung an Straßen Verkehrsbehinderung im Umfeld (parken im Einsatz oder bei Proben) Verkehrsbehinderung durch Veranstaltungen Einsatzort Binningen 2.Städtebaulichen Kriterien Lärmschutz für angrenzende Wohngebiete Zeit für Herstellung der Baureife(Abris/Erschliesung etc. notwendig) 3. Planungsrelevante Kriterien Grundstückgröße ausreichend Grundstückszuschnitt passend Kosten für Gestaltung (Mehraufwand innerorts) Grundstück eben oder Auffüllung etc. notwendig Naturrisiken (Hochwasser etc.) Altlasten zuerwarten /Sanierung notwendig 4. Erschließung 5. Umweltkiterien Zersiedlung der Landschaft Eingriff in Schutzgut (Boden,Planzen,Tiere) Ausfall von Verkauserlösen 6. Finanzierungskriterien Grundstückerwerb 7. Sonstige Kriterien Integriert in das Dorfgeschehen Konflikte mit vorhandenen Vereinsnutzung Flst.Nr.1881 Flst.Nr.1900 Flst.Nr.1744 1 2 7 1 1 1 0 0 0 1 1 0 -1 -1 1 -1 -1 1 -1 -1 1 0 0 0 1 -1 -1 1 1 1 1 1 1 0 0 0 0 -1 0 1 1 1 0 0 0 1 1 1 0 0 0 1 -1 -1 0 0 0 1 -1 -1 1 1 1 -1 -1 1 6 -1 7 **Mehrkosten ,B,Plan / Flächennutzungsplan** usw. 1. Flst.Nr.1881 0€ 2. Flst.Nr.1900/1901 ca.90000€ 3. Flst.Nr.1744 ca.60000€

		Diese fachliche Stellungnahme, Fachbereich Naturschutz, ergeht im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten Herrn Heck.	*Der entscheidende Standortvorteil ist, jedoch die Lage an der Zollstraße K 6142 am Ortsausgang in Richtung Binnigen, Die Feuerwehr Schlatt a.R. bildet mit der Feuerwehr Binnigen einen gemeinsamen Ausrückebereich. Dies bedeutet, dass bei Einsätzen, insbesondere in Binningen das Einsatzfahrzeug schneller am Einsatzort ist.* *Der Standort ist für die Nutzung als Feuerwehrhaus mit einsatzfahrzeug am Besten geeignet.* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.*** ***Kenntnisnahme***
13.7	Straßenbauamt	Gegen die 7. Anderung des Flächennutzungsplanes „Neues Feuerwehrhaus" in Hilzingen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwendungen	***Kenntnisnahme***
13.8	Straßenverkehrsamt	Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Feuerwehrhaus" in Hilzingen.	***Kenntnisnahme***
13.9	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Aus Sicht des Landratsamts Konstanz, Untere Wasserbehörde, bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten:	
13.9.1	Abwassertechnik, Grundwasserschutz, Wasserversorgung. überirdische Gewässer	Fachtechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen.	
13.9.2	Altlasten	Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt	***Kenntnisnahme***

13.9.3	Bodenschutz	Der Eingriff in das Schutzgut Boden muss bilanziert werden. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind zu benennen und im Bebauungsplan festzuschreiben	*Der Umweltbericht und der Textteil des Bebauungsplans- werden im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren ergänzt* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.***
13.10	Vermessung	Es wird vorgeschlagen den Titel um „Gemarkung" vor „Schlatt am Randen" zu ergänzen.	*Der Titel wird durch „Gemarkung“ ergänzt.* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden berücksichtigt.***
14.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 15.09.2020	Keine Anregungen und Bedenken	***Kenntnisnahme***

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Radolfzell, den 05.10. 2020